

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/19140 –**

Energiewende weitertragen – Grünen Strom aus ersten EEG-Anlagen weaternutzen

A. Problem

Schaffung von passgerechten Anschlussregelungen für frühe Solar- und Windkraftanlagen, die demnächst aus der Förderung fallen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19140 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Johann Saathoff
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Johann Saathoff

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/19140** wurde in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Mai 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag zielt auf die Frage, wie zukünftig mit frühen Solar- und Windkraftanlagen umgegangen werden soll. Dabei geht es um Anlagen, die nach 20 Jahren demnächst aus der Förderung fallen. Die Bundesregierung hat es nach Auffassung der Antragsteller versäumt, rechtzeitig für passende Anschlussregelungen zu sorgen, kritisieren die Abgeordneten. Die Antragsteller fordern, dass die Besitzer von Solardachanlagen, die keine Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz mehr erhalten sollen, ihre Anlagen ohne den Einbau neuer Zähler und ohne Meldepflicht weiterbetreiben können. Dafür müsse die kaufmännische Abnahme von Solarstrom durch die Netzbetreiber schnellstmöglich als Standard vorgegeben werden. Die Bundesregierung müsse sicherstellen, dass der Weiterbetrieb für die Besitzer von Dachanlagen weiterhin wirtschaftlich sinnvoll ist. Direktvermarktung müsse einfacher werden. Wer einen neuen Zähler oder ein intelligentes Messsystem für den Eigenverbrauch einbauen wolle, soll einen Zuschuss erhalten können. Bei Windenergieanlagen müsse es leichter werden, alte Anlagen durch neue, effizientere zu unterstützen, und zwar durch einfachere Genehmigungs- und Planungsprozesse. Mögliche Flächen für Windenergie dürften nicht durch willkürliche Mindestabstände eingeschränkt werden. Schließlich soll auch das Repowering von Anlagen, also der Bau leistungsstarker Anlagen als Ersatz für ältere Werke, vereinfacht werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/19140 in seiner 73. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/19140 in seiner 73. Sitzung am 27. Mai 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, dass im Bereich der Energiepolitik langfristiges Denken und Handeln erforderlich sei. Zum 1.1.2021 würden die ersten PV- und Windanlagen aus der EEG-Förderung herausfallen. Es sei dann ein Szenario denkbar, nachdem dann in Deutschland weniger Strom aus Erneuerbaren produziert werde als jetzt, wenn erneuerbare Anlagen abgeschaltet würden und das Ausbautempo für Neuanlagen weiterhin niedrig bleibe. Viele der vorhandenen alten PV- und Windanlagen könnten weiterlaufen und weiter Strom produzieren. Dafür sei ein verlässlicher Rechtsrahmen erforderlich. Daher müsse hier schnellstens eine Anschlussregelung für diese Altanlagen gefunden werden. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziele darauf ab, bei der Photovoltaik unbürokratisch den Betreibern eine weitere Einspeisung des von ihnen erzeugten Stroms zu ermöglichen. Dafür müsse es eine kaufmännische Abnahme geben. Die Betreiber sollten also vom örtlichen Netzbetreiber für ihren eingespeisten Strom das erhalten, was dieser Strom an der Strombörse tatsächlich wert sei. Das sei im Sinne der Energiewende. Bei Windanlagen müsse das Repowering die erste Priorität sein. Wenn dieses nicht funktioniere, sollte auch bei diesen Anlagen eine weitere Nutzung möglich sein, um den Anteil der Erneuerbaren Energien weiterhin hochzuhalten oder sogar zu steigern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass die in Rede stehenden Anlagen über einen Zeitraum von zwanzig Jahren beachtliche Einspeisevergütungen erhalten hätten. Am Markt würden sich auch Geschäftsmodelle für die Zeit nach dem EEG entwickeln, die ihrerseits unterstützt werden müssten. Die Direktvermarktung sei sinnvoll. Ziel müsse es sein, dass die Anlagen nach zwanzig Jahren den Strom günstiger produzierten. In erster Linie sei ein Repowering unterstützenswert. Die Tatsache, dass diese Anlagen dann in ein anderes Regime überführt würden, sei vom Gesetzgeber gewollt gewesen. Die Koalition werde sich dem Thema bei der Novellierung des EEG annehmen. Dort werde man die in dem Antrag enthaltenen Vorschläge aufgreifen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass es nicht darum gehe, ausfinanzierte PV- und Wind-Anlagen, die ihr Geld verdient hätten, weiter zu fördern. Das wäre sicherlich falsch und kontraproduktiv. Es müsse jedoch eine rechtssichere Garantie geben, dass der Strom weiterhin eingespeist und zur Eigennutzung verwendet werden könne. Geförderte PV-Anlagen, die nach dem EEG gefördert worden seien, könnten nach der jetzigen Rechtslage nicht ohne weiteres zur Eigenstromnutzung eingesetzt werden. Das seien unterschiedliche Rechtsregime. Daraus ergebe sich ein dringender Handlungsbedarf. Es wäre eine verlorene Investition und volkswirtschaftlich sinnlos, wenn man PV- oder Windanlagen, die aus der Förderung fielen, jetzt zurückbauen bzw. stilllegen würde, obwohl diese noch mehrere Jahre genutzt werden könnten. Eine Direktvermarktung für eine kleine Hausanlage erscheine nicht praktikabel. Notwendig sei hier die Entwicklung von pragmatischen Konzepten, die die Energiewende voranbrächten.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, sie begrüße die Stilllegung der subventionierten EEG-Anlagen und lehne daher den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** stimmte mit dem Anliegen des Antrags überein, hier frühzeitig eine verbindliche Rechtssicherheit für den Weiterbetrieb von Anlagen, die nach zwanzig Jahren aus der EEG-Förderung ausschieden, herzustellen. Der unbürokratische Weiterbetrieb müsse sichergestellt werden. Beim Repowering müssten vereinfachte Genehmigungsverfahren zur Verfügung gestellt werden. Die im Antrag enthaltenen Forderungen betreffend Zuschüsse, Hilfen und Ausbaupfade gingen allerdings erheblich zu weit. Nach zwanzig Jahren EEG-Förderung müsse die Zeit der Unterstützung auch einmal beendet werden. Auch die Forderung nach gänzlicher Abschaffung der EEG-Umlage beim Eigenstromverbrauch sei schon aus Gründen der Solidarität abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, dass sie dem Antrag zustimmen werde. Bei der Frage der PV-Eigenverbrauchsanlagen halte sie allerdings den Bereich der Anlagen zwischen 10 kw und 30 kw für zu hoch. Das seien in der Regel keine Eigenverbrauchsanlagen mehr, sondern Anlagen gewerblicher Betreiber. Die Privilegierung sollte auf den privaten Eigenverbrauch beschränkt sein. Den regionalen Anbietern gingen durch Eigenverbrauchsanlagen Einnahmen verloren. Es müsse von Seiten der Gesellschaft sichergestellt werden, dass nicht diejenigen Verbraucher und Verbraucherinnen letztendlich mehr belastet würden, die keine Möglichkeit der Eigenverbrauchsanlage hätten und daher den Ausgleich für die Betreiber von Eigenverbrauchsanlagen an ihrem Haus übernehmen müssten. Hier gebe es Handlungsbedarf, der durch den vorliegenden Antrag nicht abschließend abgedeckt werde.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19140.

Berlin, den 27. Mai 2020

Johann Saathoff
Berichterstatter